

Stadt Obertshausen
Frau Stadtverordnetenvorsteherin Julia Koerlin
Schubertstraße 11
63179 Obertshausen

15.10.2017

Behandlung in HFW

Mehr Bürgerservice

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Koerlin,

die Fraktionen der CDU und der SPD stellen gemeinsam folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung:

Beschlusstext

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen,

- a) ob zeitnah die Einrichtung eines Bürgerbüros realisierbar ist, mit dem Ziel einer möglichst optimalen Kundenorientierung für das kommunale Leistungsangebot als Servicezentrum der Stadtverwaltung und anderer Dienstleister, um den Bürgern der Stadt Obertshausen einen zeitgemäßen Service der Verwaltung bieten zu können.
- b) welche Örtlichkeiten sich für eine standesamtliche Trauung anbieten.

Die Ergebnisse der Prüfung sind der Stadtverordnetenversammlung zur Behandlung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorzulegen.

Begründung

Die Verbesserung des Serviceangebotes innerhalb der Stadtverwaltung kann vielfältig erfolgen. Hierzu gehört auch ein Bürgerbüro. In diesem Bürgerbüro sollen alle sogenannten schnellen Dienstleistungen angeboten werden. Gute Beispiele anderer Städte im Kreisgebiet können hierzu genutzt werden. Die Vorteile für die Bürger/innen zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadtverwaltung bei Vorhandensein eines Bürgerbüros sind unstrittig. Viele andere Bürgerbüros zeigen, dass bis zu 80 % aller Kundenkontakte einer kommunalen Verwaltung über ein Bürgerbüro erfolgen können. Dies ist nicht nur mit einem beachtenswerten Stellenwert für das Image einer Verwaltung verbunden, sondern trägt der heutigen Ergebnisorientierung einer modernen Verwaltung, für die Kundenorientierung hohe Priorität hat, in einem hohen Maße Rechnung. Den Bürgern der Stadt Obertshausen sollte deshalb weiter ein

zeitgemäßer Service der Verwaltung nicht vorenthalten werden. Die Koalition sieht darin kurzfristig Möglichkeiten für mehr Bürgerservice bis zu einer Rathaus-Entscheidung. Hier wartet die Stadtverordnetenversammlung noch auf die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Kosten-Nutzen-Analyse (Drucksache X/144, Beschluss vom 08.09.2017).

Die standesamtliche Trauung wird immer mehr vom behördlichen formalen Akt zu einem feierlichen Ereignis. Das bisherige Trauzimmer kann diesen „Eventcharakter“ nur bedingt erfüllen. Eventuell können andere Örtlichkeiten im Stadtgebiet dieser Entwicklung besser gerecht werden. Entsprechende Wünsche wurden seitens der Einwohnerschaft bzw. der Hochzeitspaare geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

Anthony Giordano
CDU-Fraktionsvorsitzender

Manuel Friedrich
SPD-Fraktionsvorsitzender